II-3385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl.43.846 Präs A/74 Anfrage Nr.1636 der Abg. Kraft und Gen. betr. Bau der Donaubrücke Engelhartszell.

Wien, am 25. April 1974

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya Parlament 1010 W i e n 16 09 /A.B. Zu 1636 /J. Fras. am 3 0. April 1974

Auf die Anfrage Nr.1636, welche die Abgeordneten Kraft und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7.3.1974, betr. Bau der Donaubrücke Engelhartszell an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die im Zuge der Neubewertung des Bundesstrassennetzes untersuchte Frage der Errichtung einer Donaubrücke im
Raume Engelhartszell als Bundesstrassenverbindung führte zu dem
Ergebnis, dass eine derartige Einstufung nicht gerechtfertigt war.
Dieses Ergebnis fand nach intensiven Verhandlungen aller mit den
für den Strassenbau zuständigen politischen Referenten im Verzeichnis der Bundesstrassen, wie es nunmehr im Bundesstrassengesetz 1971 fixiert ist, seinen Niederschlag.

Der neuerlich vom Land Oberösterreich vorgetragene Wunsch nach Errichtung dieser Strassenverbindung als Bundesstrasse ist in meinem Ressort vorgemerkt.

Der unbestrittenen Tatsache, dass jeder neue Verkehrsweg, insbesondere aber eine Donaubrücke, befruchtend auf das Wirtschaftsleben des Einzugsgebietes wirkt, steht die Schwierigkeit gegenüber, im Sinne des wirtschaftlichen Einsatzes der für den Ausbau der Bundesstrasse zur Verfügung stehenden Mittel diesen Einfluß auch ausreichend zu quantifizieren. Das auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Ergebnis der eingangs erwähnten funktionellen Strassenbewertung wird ja im gegenständlichen Fall beispielsweise durch das Land Oberösterreich angezweifelt.

Man

Nichtsdestoweniger habe ich meinem Ressort den Auftrag gegeben, für eine spätere Novellierung des Bundesstrassengesetzes auch eine genaue Untersuchung dieses Problemes ins Auge zu fassen. Doch ist gegenwärtig ein Zeitpunkt für ein solches Vorgehen noch nicht abzusehen, da das im Bundesstrassengesetz 1971 enthaltene Bundesstrassennetz noch eine so große Zahl von Baumaßnahmen zu seiner Realisierung notwendig macht, dass an eine nochmalige Erweiterung des Gesamtstrassennetzes, soll es nicht nur auf dem Papier stehen, gegenwärtig nicht gedacht werden kann, ohne dass diese gesetzlich festgelegten Prioritäten zurückgestellt werden müssten.

Auch einer vom Institut für Statistik und Informatik der Johannes Kepler Hochschule in Linz, im Auftrage des Vereins "Interessengemeinschaft Donaubrücke Engelhartszell" ausgearbeiteten Studie, betreffend den Standort einer Donaubrücke im Raum Aschach - Passau ist es nicht gelungen, die Notwendigkeit eines solchen Baues aus Bundesmittel ausreichend zu belegen, da wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse und der dadurch bedingten Ausbauelemente der Strasse nördlich der Donau, weder eine signifikante Zunahme des Wirtschaftsverkehrs noch eine besondere Bedeutung für den Durchzugsverkehr eindeutig prognostiziert werden konnte.

Ob das Land Oberösterreich seinerseits daran denkt, diese Brücke als Landesstrasse gemäß dem Oberösterreichischen Landesstrassengesetz zu errichten, entzieht sich meiner Kenntnis.